

REACH: Aufruf zur Vorregistrierung aller chemischen Stoffe bis 1. Dezember 2008

Rund 30 000 derzeit verwendete Chemikalien (z. B. Säuren, Metalle, Lösungsmittel, Tenside, Kleber) müssen zwischen dem 1. Juni und dem 1. Dezember 2008 bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) vorregistriert werden. REACH, das neue europäische Chemikalienrecht, steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und wird am 1. Juni wirksam, weshalb die Europäische Kommission und die Chemikalienagentur ECHA die Unternehmen nun nachdrücklich auf die Verpflichtungen hinweisen, die auf sie zukommen. Im Laufe des Jahres 2008 müssen Zehntausende von Herstellern oder Importeuren ihre chemischen Stoffe vorregistrieren lassen, damit sie diese ohne Unterbrechung weiter herstellen oder einführen dürfen. Schätzungen zufolge ist mit der Einreichung von über 180 000 Vorregistrierungsdossiers zu rechnen. Das Vorregistrierungsverfahren ermöglicht den Unternehmen, Daten über ihre Chemikalien auszutauschen, und trägt damit zu einer Erweiterung des Wissens über Chemikalien bei. Dies ist eine Voraussetzung für mehr Sicherheit in der Zukunft.

Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen, zuständig für Unternehmens- und Industriepolitik, und Umweltkommissar Stavros Dimas erklärten gemeinsam: „REACH ist die weltweit strengste Chemikaliengesetzgebung. Durch REACH werden wir erheblich besser verstehen, wozu Chemikalien verwendet werden und wie sie sich sicher verwenden lassen, so dass wir die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser schützen können. Auf diese Weise leistet REACH einen unschätzbaren Beitrag zum sicheren Chemikalienmanagement in der Europäischen Union. In Kürze beginnt die entscheidende Phase: die Vorregistrierung. Deshalb fordern wir jeden Chemikalienhersteller und -importeur auf, diese Vorregistrierung möglichst rasch vornehmen zu lassen. Lassen Sie im eigenen Interesse auf keinen Fall die Frist bis 1. Dezember 2008 verstreichen.“

Geert Dancet, Direktor der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA), betonte nachdrücklich: „Der Countdown für die Vorregistrierung chemischer Stoffe läuft. Die ECHA hat sich nach Kräften bemüht, leicht verständliche Leitlinien und Hilfsmittel bereitzustellen. Ihre mehrsprachige Website und die REACH-Helpdesks stehen bereit, um den Unternehmen bei der Online-Vorregistrierung Hilfestellung zu geben.“

Grund für den heutigen Aufruf ist die Sorge, dass einigen Unternehmen immer noch nicht klar ist, welche Verpflichtungen auf sie zukommen, weil sie entweder noch nicht die Reichweite oder die besonderen Auflagen erkannt haben, oder weil sie glauben, dass REACH sie nicht betrifft, insbesondere wenn sie nicht der Chemiebranche angehören. Darum fordert die Kommission die Behörden der Mitgliedstaaten, die Industrie, Drittländer und andere Interessenträger dazu auf, ebenfalls alle betroffenen Unternehmen über ihre Verpflichtungen aufzuklären.

Wer sollte seine Chemikalien vorregistrieren lassen?

Alle in der EU niedergelassenen Unternehmen, die chemische Stoffe in der Union herstellen oder in die Union einführen, sollten eine Vorregistrierung vornehmen, falls die Menge eines Stoffs pro Jahr eine Tonne oder mehr beträgt.

Warum sollten Unternehmen ihre Chemikalien vorregistrieren lassen?

Eine Vorregistrierung ist erforderlich, wenn Chemikalien herstellende oder einführende Unternehmen sich die verlängerten Registrierungsfristen zunutze machen wollen, die für die meisten derzeit auf dem Markt befindlichen Stoffe gelten. Nach einer Vorregistrierung brauchen die Unternehmen ihre vollständigen Registrierungs dossiers je nach Fall erst 2010, 2013 oder sogar 2018 einzureichen.

Unternehmen, die eine Chemikalie nicht vorregistrieren lassen, dürfen sie nach dem 1. Dezember 2008 nur dann weiter herstellen oder einführen, wenn sie sie bei der ECHA vollständig haben registrieren lassen.

Was ist REACH?

Bei REACH handelt es sich um eine EU-Verordnung, derzufolge Chemikalienhersteller und -importeure die möglichen Gesundheits- und Umweltrisiken ihrer Chemikalien systematisch bewerten und Risikomanagement betreiben müssen. Die Vorregistrierung und die Registrierung stellen die ersten Schritte dieses Prozesses dar.

Was genau sind Vorregistrierung und Registrierung?

Eine Vorregistrierung bedeutet, dass der Agentur Basisinformationen über einen Stoff vorgelegt werden: genaue Auskünfte über das Unternehmen und der Name der fraglichen Chemikalie (Genaueres ist der MEMO zu entnehmen). Die Vorregistrierung ist kostenfrei.

Die Unternehmen können durch die Vorregistrierung sogar Kosten sparen, indem sie Daten über Chemikalien, die sie registrieren wollen, austauschen.

Die Registrierung ist eine Auflage für Chemikalienhersteller und –importeure, die mit der REACH-Verordnung eingeführt worden ist. Sie verlangt, dass Unternehmen einen Datenbestand über die Gesundheits- und Umwelteigenschaften und –risiken ihrer Chemikalien aufbauen und nachweisen, dass diese sicher verwendet werden können. Das entsprechende Dossier wird bei der Agentur eingereicht.

Von der Registrierungspflicht sind zwischen dem 1. Juni 2008 und dem 30. Mai 2018 schätzungsweise rund 30 000 chemische Stoffe betroffen.

Sensibilisierungsmaßnahmen der Europäischen Kommission und der ECHA

Am 14. April 2008 veranstalten die Europäische Kommission und die ECHA gemeinsam einen Workshop in Brüssel, auf dem die Bedeutung der laufenden Sensibilisierungsmaßnahmen im Mittelpunkt stehen wird. Zu den Teilnehmern gehören Industrievertreter und andere Interessenträger sowie Behörden der Mitgliedstaaten und von Drittländern, die alle eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung und Aufklärung im Zusammenhang mit REACH spielen. Dieser Workshop kann live per Webstreaming mitverfolgt oder im Anschluss als Aufzeichnung angesehen werden (siehe Link unten).

Im Verlauf des Workshops werden die Kernelemente des Vorregistrierungs- und des Registrierungsverfahrens nach REACH anhand praktischer Fragen und Beispiele erläutert. Anschließend werden im Rahmen der offiziellen Einweihung der ECHA am 3. Juni 2008 und eines Workshops für Interessenträger im Herbst in Helsinki Aufklärungsmaßnahmen zur Vorregistrierung stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie im Memo/08/240 sowie unter folgenden Internetadressen.

Informationen zum Webstreaming:

http://ec.europa.eu/enterprise/reach/events_en.htm

Website der Europäischen Agentur für chemische Stoffe:

<http://echa.europa.eu/>